

# Vorlage Nr. <u>397/08</u>

Betreff: Ausbau des Stichwegs am Karweg im Geltungsbereich des

Bebauungsplanes Nr. 289, Kennwort: "Wadelheim-

Ost/Sassestraße - Teil 2"

I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der **Anlieger** 

II. Festlegung der Herstellungsmerkmale

Status: öffentlich

### Beratungsfolge

Bauausschuss			23.10.2008 Berichte durch:				Herrn Kuhlmann Herrn Schröer		
	Abstimmungsergebnis								
ТОР	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	z. K.	vertagt	verwiesen an:	

#### **Betroffene Produkte**

Ja

Nein

53	Öffentliche Verkehrsflächen
5301	Öffentliche Verkehrsflächen

## Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungsund Handlungskonzeptes

kein Leitprojekt/keine Maßnahme aus dem IEHK Rheine 2020 betroffen
--

kein Leitprojekt/keine Mabhanne aus dem Tenk kheine 2020 betronen							
Finanzielle Auswirkungen							
⊠ Ja	∐ Nein						
Gesamtkosten der Maßnahme	Finanz Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	erung Eigenanteil	Jährliche Folgekosten  keine	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung			
38.000 €	34.000 €	4.000 €	1.300 €				
_	Maßnahme erforde kt/Projekt <u>53014-0</u>		mittel stehen ung (HHPlan-Entwurf)				

mittelstandsrelevante Vorschrift										
	b	eim P	rodukt/Pr	ojekt <u>530</u>	014-0129	<u>1</u> zur Ve	erfügung	(HHPlar	n-Entwu	rf)
DIC	ıuı	uie 0	. g. Maish	ariirie eri	or der ner le	iiiiaus	nansmin	er sterre	11	

Vorlage Nr. <u>397/08</u>

#### Beschlussvorschlag/Empfehlung:

#### Beschluss des Bauausschusses:

# Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken

Beschlussvorschläge siehe Begründung

#### Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Der Bauausschuss beschließt nachfolgende Herstellungsmerkmale für den Ausbau des Stichwegs am Karweg:

#### Stichweg am Karweg (Verkehrsberuhigter Bereich)

Es ist ein Ausbau als Verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen.

#### a) Befahrbarer Bereich:

Herstellung eines niveaugleichen Verkehrsberuhigten Bereichs innerhalb der vorgegebenen Straßenparzelle, bestehend aus einer ca. 6,00 m bzw. ca. 4,50 m breiten Mischfläche, in Pflasterbauweise mit grauem und rotem Betonsteinpflaster, d=8 cm, mit Unterbau. Generell Bauklasse V der RStO 01.

#### b) Parken:

Einrichtung von ca. 2,20 m breiten Parkständen, befestigt mit Betonsteinpflaster anthrazit, d= 8 cm, mit Unterbau

#### c) Entwässerung:

Straßenentwässerung über eine 30 cm breite Entwässerungsrinne in Straßenabläufe mit Anschluss an den vorhandenen Mischwasserkanal

#### d) Straßenbeleuchtung:

elektrische Straßenbeleuchtung, Rautenleuchte LSS 151-3, 2 x 11 Watt mit einer Lichtpunkthöhe von  $4,00~\mathrm{m}$ 

#### Begründung:

#### Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Die Offenlage der Ausbauplanung für den Stichweg am Karweg fand in der Zeit vom 01. September bis 16. September 2008 in den Diensträumen der Techni-

schen Betriebe Rheine AöR im Neuen Rathaus statt.

Während der Offenlage sind keine Änderungswünsche bzw. Eingaben seitens der Anlieger eingegangen.

#### Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Die am Stichweg des Karwegs angrenzenden Grundstücke sind überwiegend bebaut.

Der Straßenendausbau ist im Investitionsprogramm 2009 vorgesehen.

Die Planung sieht entsprechend der Festsetzung im Bebauungsplan den Ausbau zum Verkehrsberuhigten Bereich vor. Die Verkehrsberuhigung erfolgt durch die Anordnung von Parkständen am Fahrbahnrand, die eine bereichsweise Einengung des befahrbaren Bereiches auf ca. 3,80 m bewirken. Weitere vertikale verkehrsberuhigende Elemente sind im Verkehrsraum aufgrund der geringen Länge des Stichwegs von ca. 45 m nicht erforderlich.

Die Fahrbahn des Stichwegs am Karweg wird mit Betonsteinpflaster befestigt, welches durch einen farblichen Wechsel zwischen roten und grauen Abschnitten eine zusätzliche optisch bremsende Wirkung erzielt.

Öffentliche Stellplätze werden mit anthrazitfarbigem Betonsteinpflaster hergestellt.

Die Beleuchtungseinrichtungen entsprechen dem üblichen Ausbaustandard von Verkehrsberuhigten Bereichen im Stadtgebiet.

Die Entwässerung erfolgt über Entwässerungsrinnen mit Straßenabläufen mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation.

#### Anlagen:

1. Lageplanverkleinerung